

Aufnahmeantrag

Schuljahr 20__ / 20__

1 Lichtbild hier
aufkleben

Für den Schülerschein:
2 weitere Lichtbilder
beilegen (auf der Rückseite
mit Namen beschriftet)

Ich melde mich für folgende Schulform an:

- Vorqualifizierungsjahr
Arbeit/Beruf**
(VAB)
- Berufseinstiegsjahr**
(BEJ)
- Vorqualifizierungsjahr
Arbeit/Beruf** mit Schwerpunkt
Erwerb von Deutschkenntnissen
(VAB 0)

Wir beraten Sie gerne:

Söflinger Str. 113A
89077 Ulm

Telefon: 0 73 1 / 93 59 74 - 0

Telefax: 0 731 / 93 59 74 - 8

Email:
bz-ulm@ib.de

Von der Antragstellerin / Vom Antragsteller auszufüllen

Familienname:	
Vorname(n):	
Straße:	
PLZ/Wohnort:	
Telefon:	
Mobil:	
Email:	

Geschlecht (m/w):	
Familienstand:	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Landkreis des Geburtsorts / Land (falls Ausland):	
Staatsangehörigkeit:	

1. Gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter

- Alleiniges Sorgerecht (bitte Nachweis beifügen)**

Familienname:	
Vorname(n):	
Straße:	
PLZ/Wohnort:	
Email:	

2. Gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter

Familienname:	
Vorname(n):	
Straße:	
PLZ/Wohnort:	
Email:	

Folgende Telefonnummern dienen auch als Notfallnummern

Telefon (privat):	
Telefon (gesch.):	
Mobil:	

Folgende Telefonnummern dienen auch als Notfallnummern

Telefon (privat):	
Telefon (gesch.):	
Mobil:	

Teilnahmebedingungen

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Der IB Süd ist eine Bildungseinrichtung, bzw. ein Schulträger, der u. a. auf die jeweiligen Abschlüsse in anerkannten Ausbildungsberufen sowie schulische Abschlüsse vor der für die Prüfung zuständigen Stelle vorbereitet.
- (2) Der IB Süd führt die in seinem zu Beginn des jeweiligen Lehrganges gültigen Lehrgangsangebot/Schulangebot festgehaltenen Aus-/Bildungsmaßnahmen durch, die Erfüllung etwa bestehender Zugangsvoraussetzungen in der Person des Teilnehmenden für die Erlangung des angestrebten anerkannten Abschlusses der Ausbildung obliegt jedoch allein den Teilnehmenden. Auch ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühren.
- (3) Sofern formale Zugangsvoraussetzungen für den Ausbildungsgang vorgeschrieben sind, hat der IB Süd zu prüfen, ob die Person, die nach SGB III gefördert wird, diese Voraussetzungen erfüllt.

§ 2 Rücktritt

- (1) Lehrgangsteilnehmende haben das Recht, nach Abschluss des Vertrages innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht endet jedoch am Tage des vereinbarten Lehrgangsbegins/Schulbeginns, wobei spätestens zu diesem Zeitpunkt der Rücktritt schriftlich erklärt und der Verwaltungsstelle des IB Süd, welche die Anmeldung entgegengenommen hat, zugegangen sein muss.
- (2) Für Teilnehmende, die eine Förderungszusage durch die Agentur für Arbeit besitzen, besteht ein Sonderrücktrittsrecht nach Abschluss des Vertrages, wenn der Lehrgang nach SGB III nicht anerkannt wird.
- (3) Für Teilnehmende, die von ihrem Rücktrittsrecht gem. § 2 (1) oder (2) Gebrauch machen, entstehen keine sonstigen Kosten.
- (4) Der IB Süd behält sich vor, wegen zu geringfügiger Beteiligung im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich weniger als 15 Teilnehmende anmelden. Etwa bezahlte Lehrgangsgebühren/Schulgelder werden in diesem Falle zurückerstattet.

§ 3 Fälligkeit der Lehrgangsgebühren/Schulgeld

- (1) Insoweit und sofern nicht ein Dritter die Bezahlung der Lehrgangsgebühren/des Schulgeld vornimmt, verpflichten sich Teilnehmende zur pünktlichen Zahlung entsprechend der Regelung in Absatz 2 bzw. 3.
- (2) Fälligkeit der Gebühren: Lehrgangsgebühren: Am Tag des Lehrgangsbegins; Prüfungsgebühren: Am Tag der Anmeldung zur Prüfung; Sonstige Gebühren: Am Tage des Beginns der Erbringung der Leistung, für welche die Gebühr zu entrichten ist
- (3) Für Lehrgänge, die länger als 6 Monate dauern, wird – soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird – Ratenzahlung wie folgt gewährt:
Anzahl der Raten: Lehrgangsdauer in Monaten: 6; Höhe des Ratenbetrages: Lehrgangsgebühr: Anzahl der Raten;
Fälligkeit der Raten: Am 1. des auf den Lehrgangsbegins folgenden Monats, danach in ½-jährlichem Abstand.
Die letzte Zahlungsrate wird spätestens zum Zeitpunkt des vorgesehenen Lehrgangsendes fällig.
- (4) Stehen mehr als zwei fällige Raten aus, erlischt die bewilligte Ratenzahlungsmöglichkeit, und auch die noch offene Lehrgangsgebühr wird sofort fällig, soweit es sich um mehrsemestrige Lehrgänge handelt, wird im vorstehenden Falle die vollständige Gebühr für das laufende Semester fällig.
- (5) Bei Förderung durch die Agentur für Arbeit gelten die Vorschriften des SGB III

§ 4 Kündigung

Für die Teilnahme an den Lehrgängen gelten folgende Kündigungsfristen:

- (1) Soweit die Lehrgänge nach dem Lehrgangsangebot einen Zeitraum von 6 Monaten nicht übersteigen, ist – unbeschadet der Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und unbeschadet eines Rücktritts gem. § 2 der Teilnahmebedingungen – eine vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht möglich.
- (2) Soweit die Lehrgänge einen Zeitraum von 6 Monaten übersteigen, ist frühestens zum Ende des sechsten vollen Kalendermonats nach Lehrgangsbegins, und in der Folgezeit jeweils zum Ende des Ablaufes der darauf folgenden jeweiligen 3 Kalendermonaten eine Kündigung möglich, wobei jeweils eine 6-wöchige Kündigungsfrist zu den genannten Kündigungszeitpunkten eingehalten werden muss.
- (3) 1. Die Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme ist für Teilnehmende, die nach dem SGB III gefördert werden, mit einer Frist von höchstens 6 Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündbar. Sofern eine Maßnahme in Abständen, die kürzer als drei Monate sind, angeboten wird, ist eine Kündigung zum Ende jeden Abschnitts möglich.
2. Die Erstattung der Lehrgangsgebühren und die sonstigen Bedingungen im Falle einer Kündigung richten sich nach den Vorgaben des SGB III bzw. nach eventuell getroffenen Sondervereinbarungen zwischen der Agentur für Arbeit und dem IB Bildungszentrum Stuttgart.
- (4) Auch in den vorstehend unter (2) und (3) genannten Fällen bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Teilnehmenden und den IB unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Zahlungsrückstand des gesamten Lehrgangsbetrages über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten, soweit keine Ratenzahlung bewilligt ist; im Falle einer Ratenzahlungsbewilligung gilt als wichtiger Grund ein Rückstand von mehr als zwei fälligen Zahlungsraten, sofern bei Lehrgangsteilnehmern, die eine Förderungszusage durch die Agentur für Arbeit besitzen, nicht eine unmittelbare Abrechnung zwischen dem Lehrgangsträger und dem Kostenträger erfolgt.
- (5) In allen Fällen hat die Kündigung schriftlich gegenüber der jeweiligen Verwaltungsstelle des IB Süd zu erfolgen, wobei die Lehrkräfte zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt sind. Keinesfalls gilt das Fernbleiben von Unterricht als Kündigung.

§ 5 Lehrgangsangebot und Änderungen

- (1) Der IB erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Lehrganges gültigen Lehrgangsangebotes. Der IB behält sich geringfügige Änderungen, insbesondere auch hinsichtlich der örtlichen und zeitlichen Durchführung der Schul-/Ausbildungs-/Umschulungsmaßnahmen vor, durch die jedoch das Lehrgangsziel nicht verändert werden darf.
- (2) Hiervon unberührt bleiben Änderungen, die erforderlich werden, um von der für die Prüfungsabnahme zuständigen Stelle gestellte neue Anforderungen zu erfüllen.

§ 6 Pflichten der Teilnehmenden

- (1) Teilnehmende verpflichten sich, die am Unterrichtsort geltende Schul- und Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die zur Erfüllung etwaiger Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen.
- (2) Teilnehmende an Schul-/Ausbildungs-/Umschulungsmaßnahmen, die die Absolvierung eines Praktikums mit umfassen, verpflichten sich, vor Beginn eines Praktikums, einen Praktikumsvertrag mit dem Ausbildungsbetrieb abzuschließen und zu unterzeichnen.
- (3) Teilnehmende an Schul-/Ausbildungs-/Umschulungsmaßnahmen verpflichten sich, während der gesamten Zeit einen Tätigkeitsnachweis bzw. ein Berichtsheft zu führen.
- (4) Teilnehmende, die nachhaltig gegen diese Verpflichtung verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

§ 7 Haftung des IB

- (1) Schadensersatzansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, die auf den Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen oder eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gestützt werden, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung einer Vertragspflicht herbeigeführt. Im Falle von Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gilt die in Satz 1 genannte Haftungsbeschränkung nicht.
- (2) Die Haftung ist beschränkt auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des IB die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig oder unter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht haben.

§ 8 Elektronische Datenspeicherung und Verarbeitung

Teilnehmende willigen darin ein, dass die von ihnen in dem Anmeldebogen und sonstigen Anmeldeunterlagen gemachten Angaben zur Person und bisherigen Ausbildung, sowie sonstige Daten in Bezug auf die Teilnahme am Lehrgang vom IB Süd im automatisierten Verfahren gespeichert und bearbeitet werden, sowie darin, dass solche Daten an die nach behördlicher oder gesetzlicher Vorschrift und der Ausbildung zu beteiligenden Stellen, wie insbesondere die IHK, Handwerkskammer Arbeitsverwaltung, Regierungspräsidium etc. sowie an einen etwaigen Praktikumsbetrieb übermittelt werden.

§ 9 Nebenabreden

- (1) Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollten die vorgenannten Klauseln gegen ein Gesetz oder eine Verordnung eines Bundeslandes verstoßen, gilt die entsprechende gesetzliche Regelung.

Hinweis: Der Begriff „Lehrgang“ wird sowohl für schulische als auch für außerschulische Maßnahmen verwendet.

IB Süd – Zettachring 4 – 70567 Stuttgart
Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V

Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Schüler/Schülerin

Name des Trägers: Internationaler Bund e.V.

(Verantwortlicher i.S. EU-DSGVO)

Anschrift des Trägers: Valentin-Senger-Str. 5, 60389 Frankfurt am Main

Telefonnummer: 069 94545-0

E-Mail-Adresse der/des
Datenschutzbeauftragten: datenschutz@ib.de

Personenbezogene Daten der Schülerin/des Schülers werden durch den Träger auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und verarbeitet, wenn und insoweit es allein zum Zwecke der Durchführung des Schulvertrages ist. Hierzu gehören insbesondere folgende Daten: Namen, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten, alle Angaben, die die Schülerin/der Schüler selbst gegenüber dem Träger macht (Schulungsvereinbarung, Zahlungserklärung, Datenabfrage, Lebenslauf, Aufnahmeantrag usw.) sowie Daten, die dem Träger infolge der Durchführung des Schulvertragsverhältnisses rechtmäßig zur Kenntnis kommen.

Im Rahmen der Schule ist es für uns erforderlich, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Hierbei kann es sich um Sozialdaten oder besondere Arten personenbezogener Daten handeln. Personenbezogene Daten der Schülerin/des Schülers werden durch den Träger gleichfalls zur Erfüllung der Schulgesetze, der Ausführungsbestimmungen und der Richtlinien der Bundesländer verarbeitet.

Jede darüber hinausgehende Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten ist nur erlaubt, wenn **Sie** als Schülerin/Schüler schriftlich **Ihre Einwilligung** erklären (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a EU-DSGVO). Nachfolgend können Sie **freiwillig** eine solche schriftliche Einwilligung erteilen.

Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu weiteren Zwecken

(BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN)

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten auch zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet werden, kreuzen Sie bitte das entsprechende Auswahlfeld an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Auswahlfeld frei.

- Ich willige ein, dass die von mir im Anmeldebogen und sonstigen Anmeldeformularen gemachten Angaben zur Person und bisherigen Ausbildung sowie sonstige Daten in Bezug auf meine Teilnahme am Bildungsgang vom IB im automatisierten Verfahren gespeichert und bearbeitet werden können.
- Ich willige ferner ein, dass o. g. Daten an die nach behördlicher und gesetzlicher Vorschrift an der Qualifizierung beteiligten Stellen wie Regierungspräsidium, Schulamt, Behörden des Landkreises (z. B. im Rahmen von BAföG, Kindergeld oder Schülerüberweisungen), Unfallkassen, Schülerversicherung, Kirchen im Rahmen des Religionsunterrichts, Verkehrsbetriebe bezüglich des Schülermonatsabos, Ministerien und Behörden im Rahmen von ESF-Programmen oder Berufsorientierungsprojekten sowie an einen Praktikumsbetrieb übermittelt werden können.
- Ich willige ein, dass der Träger im Rahmen meines Ausbildungsverhältnisses Informationen wie Leistungsstand, Anwesenheit zu schulischen Veranstaltungen, Fehlzeiten, erteilte Ordnungsmaßnahmen zu meiner Person an die für meine Ausbildung zuständige Person zu übermitteln, grundsätzlich aber auch an den Zahlungspflichtigen bzw. an die Eltern. Die Übermittlung ist so gestaltet, dass der Inhalt nicht unbefugten Dritten bekannt wird und die Übermittlung ist, gemäß §7 Abs. 1 Satz der Datenschutzverordnung Schulwesen, zu dokumentieren.
- Ich willige ein, dass der Träger an die zuständige Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder an sonstige für die Abnahme von Prüfungen berechnete Stellen personenbezogene Daten übermittelt, die für das Zustandekommen und die Überwachung des Schulvertragsverhältnisses oder für die ordnungsgemäße Anmeldung zur Zwischen- oder Abschlussprüfung erforderlich sind. Hierbei geht es um: Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, zuletzt besuchte Schule, Schul- und Berufsabschlüsse, Bestimmungen des Schulvertrages.
- Ich willige ein, dass der Träger und mein Praktikumsbetrieb (Kooperationsbetriebe) zur Ermittlung eines weiteren Förderbedarfes über meine Fortschritte während des betrieblichen Praktikums oder während der praktischen Erprobung personenbezogene Daten austauschen.

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zu der mir vorliegenden Einwilligungserklärung zu stellen. Diese wurden mir vollständig und umfassend beantwortet. Auf Risiken für den Fall, dass ich eine Einwilligung im Einzelfall nicht erteile, wurde ich hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers
(oder bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreterin/
des gesetzlichen Vertreters)

Ansprechpartner/Ansprechpartnerin beim Träger zu Fragen der Einwilligung nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a EU-DSGVO

Name: Philipp Wallauer
Telefonnummer: 069 94545-293
E-Mail-Adresse: datenschutz@ib.de

Rechte der Schülerinnen/der Schüler: Widerruf – Aufbewahrungsfrist – Auskunft – Berichtigung, Löschung und Einschränkung

Sie können die vorliegende Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen **widerrufen**. Dieser Widerruf ist schriftlich an den oben genannten Träger zu richten. Der Widerruf bewirkt, dass die durch die Einwilligung erlaubte Verarbeitung Ihrer Daten für die Zukunft rechtlich unzulässig ist. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgt ist, wird hiervon nicht berührt (Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO).

Personenbezogene Daten werden durch den Träger gemäß den Aufbewahrungsfristen im Schulrecht **aufbewahrt**.

Sie haben das Recht, vom Träger jederzeit darüber **Auskunft** zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Artikel 15 EU-DSGVO).

Auch haben Sie die Rechte auf

- eine unverzügliche **Berichtigung** unrichtiger Daten (Artikel 16 EU-DSGVO)
- eine unverzügliche **Löschung** von Daten, soweit gewisse Voraussetzungen erfüllt sind (Artikel 17 EU-DSGVO)
- eine **Einschränkung der Verarbeitung**, soweit gewisse Voraussetzungen erfüllt sind (Artikel 18 EU-DSGVO)
- eine **Beschwerde** bei der unabhängigen Aufsichtsbehörde (Artikel 77 EU-DSGVO). Aufsichtsbehörde ist in vielen Bundesländern die Landesdatenschutzbeauftragte/der Landesdatenschutzbeauftragte. Die im Einzelfall zuständige Aufsichtsbehörde erfragen Sie bitte bei der/dem oben genannten Datenschutzbeauftragten des Trägers.